

Ablaufplan Sachschäden im Erzbistum Hamburg

1. Regelung für alle Sachschäden

Unabhängig von der voraussichtlichen Schadenhöhe empfehlen wir nach Feststellung eines Sachschadens insbesondere folgende Maßnahmen:

- Aussagekräftige Fotos der Schadenstelle erstellen
- Notwendige Sofortmaßnahmen zur Schadenminderung einleiten
- Notizen zum Schadenhergang – soweit bekannt - anfertigen
- Namen und Anschriften von Zeugen – soweit vorhanden – notieren
- Bei Einbruchdiebstahlschäden: Strafanzeige erstatten
- Schadenmeldung an Ecclesia senden

2. Sachschäden bis 10.000 Euro

Übersteigt die voraussichtliche Schadenhöhe 10.000 Euro nicht:

- Klären wir mit der Provinzial Nord Brandkasse die Notwendigkeit einer Besichtigung sowie den Versicherungsschutz dem Grunde nach
- Bei schwierigen Sachverhalten oder auf Wunsch des Erzbistums begleitet unser Schadenaußendienst im Einzelfall die Besichtigung vor Ort
- In Absprache mit uns, bzw. im Falle einer Besichtigung nach Abstimmung vor Ort können die erforderlichen Kostenangebote eingeholt bzw. Reparaturen beauftragt werden.

3. Sachschäden über 10.000 Euro

- Eine Besichtigung durch die Provinzial Nord Brandkasse AG ist grundsätzlich erforderlich
- Die Terminkoordinierung übernimmt die Ecclesia in Absprache mit dem Erzbistum und den handelnden Personen und begleitet den Termin vor Ort